

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 12. November 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Annina Pauli
Thomas Ruckstuhl
Lylia Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.2 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus
 - 3.3 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen
4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung
5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren
6. Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation; Kreditbegehren
7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren
8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst um 20.05 Uhr alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung 2020. Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Aargauer Zeitung, Herrn Philipp Zimmermann, der wie immer ausgewogen über den Versammlungsverlauf berichten wird. Am Schluss der Versammlung wird wegen der Coronasituation auf den Apéro verzichtet, dafür gibt es als Geschenk ein Säckli Apfelringli von der Stiftung arwo auf den Heimweg. Er erwähnt, dass er diese Woche geschmunzelt habe als jemand das Zitat, "es ist nichts vorbei bevor es vorüber ist" im Hinblick auf die US Wahlen wie folgt abgewandelt hat: "Es ist nichts vorbei bevor ER vorbei ist". Das gleiche gilt für das Virus: "Es ist nichts vorbei bevor ES vorbei ist". Aus diesem Grunde sitzen wir heute hier mit Masken, mit Abstand und die Türen und Fenster sind offen. Mit diesen Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat bei der Meinung geblieben, dass die Durchführung der heutigen Wintergemeinde verantwortbar ist. Es ist auch verständlich, dass einige Stimmberechtigte sich entschuldigt und auf eine Teilnahme verzichtet haben. Er bemerkt, dass er wie gewohnt direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss aufgelegt sind und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2209 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **69 Stimmbürger/-innen (3,1 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 442 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass die Verhandlungen digital aufgenommen werden. Er bittet bei Wortmeldungen das vorne bereitgestellte Mikrofon, das jeweils gereinigt wird, zu benutzen sowie Name und Vorname zu nennen. Ohne Mikrofon wird ein Votum nicht in der ganzen Halle verstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass Gemeindeschreiber Anton Laube am 31. Mai 2021 in Pension geht. Es ist heute die 74. und somit letzte ordentliche Gemeindeversammlung die er protokolliert. Er hat in den 37 Jahren nie gefehlt und den Gemeinderat kompetent unterstützt. Er überreicht ihm eine Flasche des 47° Gemeindeweines und erwähnt, dass die offizielle Verabschiedung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 erfolgt. Als Nachfolger hat der Gemeinderat an der letzten Sitzung Dominik Andreatta gewählt. Er wird ab Juni 2021 als Gemeindeschreiber von Ennetbaden wirken, wozu er ihm herzlich gratuliert.

2. Genehmigung des Budgets 2021

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Budget 2021 ist mit einigen Unsicherheiten verbunden, da voraussichtlich die Folgen von Corona finanziell spürbar werden. Ohnehin bringt jedes Jahr Veränderungen und Unbekanntes mit sich. 2021 könnten die Veränderungen etwas grösser ausfallen. Gleichwohl wollen wir nicht jammern und dürfen feststellen, dass es uns als Gemeinde und den meisten unter uns sehr gut geht. Zusammenfassend lässt sich zum Budget 2021 sagen, dass beim geldmässigen Aufwand, das heisst ohne die Abschreibungen, eine Zunahme von 1,8 % erwartet wird. Die Auswirkungen auf den Steuerertrag sind sehr ungewiss. Trotz Beibehaltung des Steuerfusses von 97 % wird mit einem Minderertrag von insgesamt 3,5 % gerechnet. Die Investitionen steigen erwartungsgemäss beträchtlich an. Bei der Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 6,95 Mio und bei den Werken von CHF 1,16 Mio geplant. Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2020:

- Beim Personal zeichnen sich Veränderungen und ausserordentliche Gegebenheiten ab. Der Gemeindeschreiber geht in Pension. Damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann, sind personelle zeitliche Überschneidungen vorgesehen. Bei der Abteilung Steuern erfolgte im laufenden Jahr 2020 eine Pensumserhöhung von 20 %, damit die anspruchsvollen Steuerdeklarationen umfassend bearbeitet sowie die höhere Anzahl Steuerpflichtige fristgerecht veranlagt werden können. Der Leiter Bau und Planung bezieht einen längeren Urlaub, der ihm als Überzeitkompensation verrechnet wird. Für eine Überbrückung durch Aushilfen sind CHF 30 000 budgetiert worden. Insgesamt wird für das Personal mit einem Mehraufwand von CHF 97 000 gerechnet.
- Bei der Informatik beträgt der Mehraufwand CHF 41 000. Es werden verschiedene Arbeitsplätze aufgerüstet und Softwarelizenzen erneuert. Zudem wird die Geschäftsverwaltungssoftware ergänzt und die digitale Aktenauflage umgesetzt.
- Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Primarschule erhöht sich um CHF 138 000, da der neue Lehrplan mehr Stunden und damit mehr Pensen inkl. Blockzeitenangebot beinhaltet. Irrtümlich wurde im Budget der Besoldungsanteil an den Kanton für die Blockzeiten wie bisher belassen, sodass sich eine Besserstellung des Budgets von CHF 64 000 ergibt.
- Für verschiedene Institutionen und Vereine vor Ort und in der näheren Umgebung wurden höhere Kulturförderungsbeiträge von insgesamt CHF 64 000 eingestellt. Neu sollen jeweils 2,7 % von den Einkommens- und Vermögenssteuern des Vorjahres dafür verwendet werden. Für das Jahr 2021 ergibt dies CHF 380 000. Von dieser Gesamtsumme sollen rund CHF 40 000 flexibel zur Verfügung stehen.
- Für die Kulturvermittlung Bäder ist in den nächsten drei Jahren ein Beitrag von jeweils CHF 50 000 vorgesehen. Darüber kann unter dem Traktandum 5 noch separat entschieden werden.
- Für die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege, deren Restkosten die Gemeinden zu tragen haben, erhöht sich der Aufwand von CHF 435 000 auf CHF 550 000. Diese Erhöhung ist auf die Zunahme der Anzahl Pflegebedürftige und deren Pflegeintensität zurückzuführen. Bereits im laufenden Jahr wird der Aufwand CHF 80 000 höher ausfallen als budgetiert.
- Bei der Spitex Limmat Aare Reuss (LAR) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die vermehrte Beanspruchung von Pflegeleistungen führt zu Mehraufwendungen von CHF 65 000.
- Für den Ausgleich der Steuerkraft und der Sozillasten sowie infolge Halbierung des Übergangsbeitrages auf CHF 69 000 müssen insgesamt CHF 2 075 000 (+ CHF 126 000) in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich einbezahlt werden.

- Im Diagramm der Nettoaufwandentwicklung ist ersichtlich, dass sich der Aufwand bei der Bildung und der Verwaltung wie erwähnt erhöht. Trotz Erhöhung der Kulturförderungsbeiträge reduziert sich der Aufwand im Bereich Kultur, da 2019 und 2020 die Kosten für das Dorffest und die Einrichtung für den Ennetraum enthalten sind. Beim Verkehr ist die Zunahme auf die steigenden Abschreibungen für die abgeschlossenen Strassensanierungen zurückzuführen. Der Aufwand wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen, da weitere Projekte abgeschlossen oder noch folgen werden.
- Die Budgetierung der Steuererträge ist sehr schwierig, da die Auswirkungen der Coronapandemie nicht abschätzbar sind. Bei erfolgsabhängigen Einkommen, die aufgrund der Wirtschaftslage tiefer ausfallen könnten, erfolgen die steuerlichen Anpassungen nach unten erst in ein bis zwei Jahren und kommen bei tieferen Nachträgen zum Ausdruck. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 % ein Ertrag von 13,29 Mio (- CHF 0,5 Mio) erwartet. Bei den Quellensteuern sind CHF 400 000 (- CHF 80 000) und bei den Aktiensteuern CHF 85 000 (- CHF 35 000) budgetiert. Bei den Grundstückgewinn- und Erbsteuern wird mit CHF 364 000 (+ CHF 100 000) gerechnet. Alle Steuerarten zusammen werden für das Jahr 2021 auf CHF 14,139 Mio geschätzt. Aus heutiger Sicht werden diese Annahmen als eher vorsichtig, aber durchaus realistisch beurteilt.
- Der Zusammenzug zeigt, dass mit dem Cash Flow von CHF 1,322 Mio die notwendigen Abschreibungen von CHF 2,297 Mio nicht vollständig gedeckt werden können. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 952 300 erwartet. Der angestrebte Cash Flow von CHF 2,5 Mio pro Jahr wird in den nächsten 4 – 5 Jahren kaum erreicht, weshalb sich Aufwandüberschüsse ergeben werden. Dank den sehr guten Ergebnissen in den letzten Jahren sind diese tieferen Werte aber dennoch tragbar. Zudem zeigt der Finanzplan, dass die Finanzlage sich mittelfristig wieder wesentlich verbessert. Die mit einer Folie bildlich dargestellte Selbstfinanzierung zeigt den deutlichen Rückgang seit 2018 infolge der Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleiches.
- Die bekannten sehr hohen Investitionen belaufen sich bei der Einwohnergemeinde auf CHF 6,955 Mio. Davon entfallen CHF 5,5 Mio auf den Schulhausneubau und der Rest auf Strassensanierungen, Tempo 30 Zone sowie den Heissen Brunnen. Bei den Werken Wasser und Abwasser werden insgesamt CHF 1,16 Mio für die Erneuerung der Werkleitungen hintere Geissbergstrasse, Rebbergstrasse 24 bis 40, den Neubau Reservoir Geissberg und den generellen Entwässerungsplan (GEP) investiert.
- Infolge der hohen Investitionen ergibt sich bei der Einwohnergemeinde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5,6 Mio, sodass sich das Nettovermögen von CHF 12,3 Mio auf CHF 6,7 Mio reduziert.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Parkhaus bleiben sämtliche Gebührenansätze unverändert. Zur Deckung der Investitionen vermindert sich bei der Wasserversorgung das Nettovermögen um CHF 300 000 auf CHF 1,411 Mio. Mit diesem Vermögen und den Finanzierungsüberschüssen in den nächsten Jahren kann der Neubau des Reservoirs Geissberg laut Finanzplan ohne Verschuldung finanziert werden. Bei der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Nettoschuld um CHF 131 000 auf CHF 204 000. Bei der Abfallwirtschaft erhöht sich das Nettovermögen um CHF 55 000 auf CHF 147 000 und beim Parkhaus Zentrum vermindert sich die Nettoschuld um CHF 338 000 auf CHF 2,095 Mio.

Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauler** die Aufgaben- und Finanzplanung bis 2027. Die Folie des Aufgaben- und Finanzplanes der Einwohnergemeinde zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung sowie der Nettoschuld. In dieser Planung sind sämtliche beschlossenen und geplanten Investitionsvorhaben enthalten. Die

hohen Investitionen sind hauptsächlich auf die Schulbauten zurückzuführen, die mit CHF 20,6 Mio berücksichtigt sind. Ebenso sind weitere Strassensanierungen und der Mättelisteg, dessen Realisierung noch unsicher ist, enthalten. Bei der Selbstfinanzierung ergibt sich vorübergehend eine Stagnation. Gegen Ende der Planungsphase wird der angestrebte Cash Flow von CHF 2,5 Mio nahezu wieder erreicht. Die Nettoverschuldung wird in den Jahren 2024/2025 mit rund CHF 9 Mio den Tiefpunkt erreichen und anschliessend zurückgehen. Laut Finanzplan bleibt der Steuerfuss unverändert bei 97 %. Beim Steuerertrag wird mit einer jährlichen Zunahme von 1,2 % bis 2,2 % gerechnet. Beim Aufwand wurde eine jährliche Zunahme von 1 % berücksichtigt und ein Zuschlag bei Positionen mit voraussichtlich ausserordentlichen Erhöhungen gemacht. Die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich auf über CHF 3 Mio pro Jahr, weshalb das operative Ergebnis in den nächsten Jahren negativ sein wird. Die Aufwandüberschüsse gehen zulasten des Eigenkapitals, das stattliche Reserven aufweist. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Investitionen verkraftbar sind und das Budget 2021 gut verantwortet werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Elisabeth Hauller für die ausführliche Präsentation des Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplanung. Die hohen Investitionen sind dank des vorhandenen Nettovermögens tragbar. Das Budget ist eher vorsichtig ausgelegt worden. Er eröffnet die **Diskussion** zum Budget 2021.

Herr Michael Ladwig dankt für die tolle Erläuterung des Budgets und erkundigt sich, ob der budgetierte Steuerertrag 2020 von CHF 14,65 Mio trotz Corona erreicht wird, da er ebenfalls zurückhaltend eingeschätzt wurde.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller bestätigt, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern 2020 nach aktuellem Stand ziemlich genau dem Budget entsprechen. Bei den Nachträgen und den Grundstückgewinnsteuern wird das Budget übertroffen, sodass der Steuerertrag 2020 insgesamt rund CHF 15,5 bis CHF 16 Mio betragen wird.

Herr Urs Cipolat: In den Erläuterungen wurde ausgeführt, dass bei einem Einbruch der Steuererträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Covid-19 Pandemie) oder infolge unerwarteter Mehrbelastungen, die Priorisierung der Investitionen neu vorgenommen oder eine Steuerfusserhöhung geprüft werden müsse. Die bereits beschlossenen und geplanten hohen Investitionen können im schlechtesten Fall somit zu einer Steuerfusserhöhung führen. Er ist der Ansicht, dass die Priorisierung der Investitionen der richtige Weg ist, damit das Risiko einer Steuerfusserhöhung minimiert werden kann und möchte wissen, wie diese Priorisierung erfolgt.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Gemeinde Ennetbaden aufgrund der Finanzkennzahlen innerhalb des Kantons gut geratet ist. Durch die anstehenden hohen Investitionen wird die Bewertung in Zukunft weniger positiv sein. Die Aufgaben- und Finanzplanung bis 2027, die von Gemeinderätin Elisabeth Hauller transparent erläutert wurde, enthält neben dem Steuerfuss von 97 % sowie den Investitionen auch erkennbare Mehrbelastungen im Sozial- und Bildungsbereich. Die Entwicklung und die Tragbarkeit sind somit klar aufgezeigt, wobei eine rollende Überprüfung erfolgt. Eine Priorisierung von Investitionen ist nur möglich bei Projekten, die noch nicht in Ausführung sind. Trotzdem kann keine Gemeindebehörde versprechen, dass der Steuerfuss auf 10 Jahre hinaus nicht verändert wird.

Herr Arnulf Bleuler erkundigt sich, ob für die Erneuerung des Spielplatzes im Bachteli etwas budgetiert wurde.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, bestätigt, dass zwei defekte Spielgeräte entfernt werden mussten. Ein neues Gerät wurde bestellt und wird in den nächsten Tagen aufgestellt. Im Weiteren prüft eine Arbeitsgruppe der Wald-, Natur- und Landschaftskommission, ob zusätzliche naturnahe Spielmöglichkeiten geschaffen werden können. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, dem vorliegenden Budget 2021 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 97 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dem Budget 2021 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zugestimmt und der für den Budgetausgleich erforderliche Steuerfuss von unverändert 97 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass Vizeammann Jürg Braga beide Kreditabrechnungen erläutern wird. Anschliessend erfolgt die Diskussion und Abstimmung einzeln. Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden.

3.1 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus

Vizeammann Jürg Braga: Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 650 000.— für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Davon waren rund CHF 300 000.— für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten Januar bis Juni 2019. Am 26. Oktober 2019 wurde das umgestaltete Erdgeschoss des Gemeindehauses der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht.

Im Vorprojekt mit der Kostenschätzung wurden die Sanierungs- und Unterhaltskosten wesentlich unterschätzt. Es kamen mehr Altlasten (Asbest) zum Vorschein, die aufwändig entfernt und entsorgt werden mussten. Aus gesetzlichen Gründen musste die Hauptverteilung der Elektroinstallation vollständig erneuert und zusätzliche Brandschutzmassnahmen in der Decke zum Obergeschoss ausgeführt werden, was bei den Gipserarbeiten zu erheblichen Mehrkosten führte. Mehraufwendungen sind auch durch den notwendigen Einbau von Akustikdecken entstanden. Die massiven Eingriffe in die Tragstruktur wurden unterschätzt und verursachten einen erhöhten Aufwand. Insgesamt darf aber die Sanierung und Umgestaltung mit dem neuen, hellen und einladenden Eingangsbereich als sehr gelungen bezeichnet werden. Er beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Diese lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 650 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	CHF 925 389.78
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 275 389.78</u>

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**.

Frau Tanja Kessler: Was würde passieren, wenn die Kreditabrechnung abgelehnt würde?

Gemeindeschreiber Anton Laube: Eine Ablehnung entspricht einer Rückweisung. In diesem Fall müssten die Gründe, die zur Rückweisung geführt haben, abgeklärt werden. Die Kreditabrechnung mit dem Ergebnis der Abklärungen müsste dann der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreitet werden. Im Falle einer zweiten Rückweisung müsste dann der Regierungsrat entscheiden.

Herr Michael Ladwig möchte wissen, ob es Regeln gibt, in welchem Fall oder ab welcher Summe ein Kreditbegehren nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müsste. Zudem ist er der Ansicht, dass Kreditüberschreitungen so früh wie möglich der Bevölkerung kommuniziert werden sollten.

Gemeindeschreiber Anton Laube: Zeigt sich vor oder während eines Projektes, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen. Ist dies aufgrund laufender Arbeiten ohne bedeutende Nachteile nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit. Nachdem die Mehrkosten erst im Zuge der Bauarbeiten erkennbar waren, wurden diese vom Gemeinderat gutgeheissen.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt gerne entgegen, dass künftig so früh wie möglich kommuniziert werden soll. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus im Betrage von CHF 925 389.78 zu genehmigen

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus im Betrage von CHF 925 389.78 **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3.2 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen

Vizeamman Jürg Braga: Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 500 000.— für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Im Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10 % wurden dann Baukosten in der Höhe von CHF 580 000.— ermittelt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten April bis August 2019. Nach den Sommerferien wurde der Betrieb durch die Tagesstrukturen aufgenommen und am 26. Oktober 2019 wurde die umgenutzte Liegenschaft Grendelstrasse 11 der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht.

Die Baukosten erhöhten sich gegenüber der Schätzung, weil im Bereich Brandschutz erhebliche Anforderungen gestellt wurden. In diesem Zusammenhang mussten die Decken in den Gängen heruntergenommen und neu erstellt werden. In diesen Decken waren alte Heizkanäle aus Asbest verlegt, welche rückgebaut und speziell entsorgt werden mussten. Zusätzliche Kosten entstanden auch durch die Wand- und Deckenverkleidungen im Dachgeschoss, welche zuerst belassen werden sollten. Dies war wegen des schlechten Zustandes leider nicht möglich. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 500 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	CHF 564 800.04
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 64 800.04</u>

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen im Betrage von CHF 564 800.04 gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen im Betrage von CHF 564 800.04 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung

Vizeammann Jürg Braga: Das an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2010 genehmigte Energieleitbild 2010 läuft Ende 2020 ab. Die Energiekommission hat das Energieleitbild 2020 mit Fördermassnahmen, unter Mitwirkung der Energiefachstelle der Regionalwerke AG Baden, überarbeitet und der aktuellen Entwicklung im Energiesektor angepasst. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Ziele des bisherigen Energieleitbildes erreicht und die Fördermassnahmen rege genutzt wurden. Mit den finanziellen Beiträgen konnten zahlreiche energetische Verbesserungen bei Liegenschaften gefördert werden. Zudem bildete das Energieleitbild einen wichtigen Eckpfeiler für den Erhalt des Energiestadtlabels.

Das Energieleitbild 2020 soll unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume aufzeigen und helfen diese auszuschöpfen. Die Ziele, die energiepolitischen Leitsätze, die Fördermassnahmen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die weiteren Einzelheiten können dem Energieleitbild mit Anhang (siehe www.ennetbaden.ch) entnommen werden. Neben den bisherigen Fördermassnahmen sollen neu Fotovoltaikanlagen und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet unterstützt werden. Förderbeiträge für Einzelbäume im Siedlungsgebiet sind ein Novum. Sie sollen zur Verbesserung des Klimas beitragen. Die Wirkung wird nach einer Testphase von drei Jahren überprüft.

Das überarbeitete Energieleitbild, zusammen mit den Fördermassnahmen, wird ab 1. Januar 2021 angewendet und ist befristet bis 31. Dezember 2030 (10 Jahre). Eine Verlängerung soll 2029/2030 bei Bedarf der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet werden. Bis Ende 2030 werden in den Budgets jährlich CHF 100 000.— eingestellt, damit die Beiträge für Fördermassnahmen ausgerichtet werden können. Er zeigt anhand einer Folie die Beanspruchung der Fördergelder in den letzten 10 Jahren. Dementsprechend sollte die Summe von jährlich CHF 100 000.— im Durchschnitt gut ausreichen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Am Energietag 2013 wurden Elektroautos und Elektrovelos präsentiert und Beratungen für Heizungen gemacht. Der Aufwand dafür war sehr hoch, weshalb in Zukunft versucht wird, den Energietag zusammen mit der Stadt Baden durchzuführen. Im Weiteren fanden auch Aktivitäten in der Schule statt und das Personal der Gemeinde wurde zum Thema Energie geschult und sensibilisiert.

In der Energiekommission wurden verschiedene Projekte geprüft. Leider ist das Projekt Elektrovelostationen in der Region Baden aus Kostengründen gescheitert. Auf die Anschaffung eines Elektroautos für das Gemeindepersonal wurde verzichtet, da die kurzen Wege im Dorf auch mit dem Elektrovelo bewältigt werden können. Von der Einrichtung von Elektrozapfsäulen beim Gemeindehaus oder im Parkhaus wurde abgesehen, da Ennetbaden eine

zu kleine Gemeinde und der Bedarf noch nicht ausgewiesen ist. Das Thema wird aber weiterhin verfolgt, da der Boom zu Elektroautos anhalten wird.

Mit der Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet wird das Klima beeinflusst, denn die erhöhte Verdunstung von Wasser hat einen kühlenden Effekt. **Vizeammann Jürg Braga** erläutert anhand von Folien mit Beispielen, wie die fühlbare Wärme reduziert wird. Die Einzelheiten und das Programm für den Vollzug wurden durch Dr. Stephan Zimmermann erarbeitet. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Eidg. Forschungsanstalt WSL für Waldböden, Biogeochemie, Bodenfunktionen und Bodenschutz und somit für die fachliche Umsetzung bestens ausgewiesen. Mit den definierten Berechnungsparametern zur Reduktion der fühlbaren Wärme kann die Entschädigung nachvollziehbar ausgewiesen werden. Die gepflanzten und entschädigten Bäume werden in ein Bauminventar aufgenommen. Abschliessend erläutert er, was ein Baum je nach Grösse und Art kostet. Mit dem finanziellen Anreiz soll insbesondere die Pflanzung von etwas grösseren Bäumen gefördert werden. Er **beantragt**, das Energieleitbild 2020 mit jährlich zu budgetierenden Fördermassnahmen in der Höhe von rund CHF 100 000.— zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung zu beauftragen.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass Ennetbaden vor 10 Jahren mit den bewilligten Fördermassnahmen eine schrittweise Sanierung von Liegenschaften gefördert hat. Neu werden auch Beiträge an Fotovoltaikanlagen geleistet. Mit der Förderung von Baumpflanzungen werden neue Wege beschritten, die für das Klima gut sind. Die Kosten von CHF 100 000.— pro Jahr sind ein Rahmenkredit. Dieser muss jährlich mit dem Budget bewilligt werden, wobei eine Erhöhung oder Reduktion möglich ist.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Michael Ladwig**. Er erwähnt, dass im Leitbild Zwischenziele fehlen. Das einzige Ziel ist, dass Ennetbaden bis 2050 den CO₂-Ausstoss auf netto null reduzieren möchte. Die Fördermassnahmen sind ein guter Ansatz, aber was wollen wir erreichen? Wieviele Bäume wollen wir bis 2030 pflanzen? Wieviele Benzinautos sollen durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden? Wieviele Oel- und Gasheizungen sollen ersetzt werden? Das sind Ziele, die man messen kann. Dazu muss man zuerst eine Analyse machen, die hier fehlt. Als Ergänzung des Leitbildes schlägt er vor, dass:

1. Die Ziele und Fördermassnahmen jährlich überprüft werden. Was wurde konkret erreicht?
2. Eine Erhebung der CO₂-Bilanz für Ennetbaden erfolgt, wozu als Basis eine CO₂-Analyse gemacht wird.

Abschliessend erklärt er sich bereit, dabei freiwillig mitzuarbeiten.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Anregungen. Er nimmt den Ergänzungsantrag, die Ziele und Fördermassnahmen jährlich zu überprüfen entgegen und mit statistischen Zahlen zu belegen was z.B. für Heizsysteme ersetzt wurden. Ob aussagekräftige Zahlen für eine CO₂-Bilanz für Ennetbaden eruiierbar sind, ist nicht bekannt. Es wird abgeklärt, was mit vernünftigem Aufwand erhoben und künftig gemessen werden kann.

Herr Urs Cipolat bemerkt, dass bei Bauvorhaben der Trend von Bäumen weg ist, was bei der Umsetzung der Fördermassnahmen beachtet werden sollte. Am Sonnenhang werden von Fachleuten Gräser empfohlen, die weniger Wasser verbrauchen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den Hinweis, den der Präsident der Energiekommission gerne aufnimmt. Nachdem auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, verliert er nochmals den gemeinderätlichen Antrag.

In der **Abstimmung** wird das Energieleitbild 2020 mit jährlich zu budgetierenden Fördermassnahmen in der Höhe von rund CHF 100 000.— **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme genehmigt und der Gemeinderat mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf stellt einleitend den Bäderverein Baden vor. Dieser wurde im Dezember 2017 gegründet. Als bald steuerbefreite Non-Profit Organisation ist der Bäderverein eine Netzwerkplattform für das Bäderquartier. Er zeigt anhand einer Folie Zweck und Ziel sowie die Zusammensetzung des breit abgestützten Vorstandes, den er präsidiert. Dem Verein geht es in erster Linie um die Kulturvermittlung der Bädergeschichte und deren Zugänglichkeit. Der Verein Bagni Popolari engagiert sich seit der Schliessung des Thermalbades im Stadthof aktiv für die Sichtbarmachung des Thermalwassers. Die Bagnis, wie sie auch genannt werden, sind ein unabhängiger Verein. Einzelne Mitglieder sind auch im Bäderverein Mitglied oder nehmen Einsitz in der Jury des Projektes "Bäderkultur".

Der Bäderverein arbeitet seit 2018 an zwei grossen Projekten. Das Projekt "Jungbrunnen bei der Hinterhofquelle" ist das noch verbliebene Teilprojekt aus einem viel grösseren Kulturvermittlungsprojekt, welches sich nicht finanzieren liess. Die Finanzierung des Jungbrunnens ist gesichert. Der Baubeginn erfolgt in wenigen Monaten. Die Hinterhofquelle wird via Aussentreppe ins Untergeschoss des Verena Hofes öffentlich zugänglich gemacht. Dort wird zusätzlich ein kleiner Brunnen installiert. Darüber befindet sich ein intelligenter Spiegel. Sobald sich Besucher/-innen vor dem Spiegel mit dem warmen Thermalwasser die Hände waschen, wird sich das Gesicht im Spiegel langsam verjüngen. Dieses Jungbrunnenmotiv findet man auch beim Hügin Mosaik am Hirschenplatz. Einen Halbstock tiefer in diesem Raum kann die originale Hinterhofquelle besichtigt werden.

Beim heutigen Kreditbegehren geht es um das zweite grosse Projekt, nämlich das Projekt "Bäderkultur". Dieses Projekt hat einen besonderen Ansatz. Es ist auf eine Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Es soll in dieser Zeitspanne immer wieder Neues in das Bäderquartier bringen. Projekte jeglicher Art sollen die Kultur und Bädergeschichte der Öffentlichkeit vermitteln. Diese Idee fand auch beim Bundesamt für Kultur Anklang, welches innerhalb der Initiative "Kulturerbe für Alle" diesem Projekt schweizweit einen der grössten gesprochenen Beiträge zusicherte. Eine Fachjury wählt alle zwei bis drei Jahre ein Kuratorenteam, das durch den Bäderverein engagiert wird. Das erste Team mit Isabelle Meifert und Mirko Winkel hat die Arbeit in diesem Sommer aufgenommen. Ein erster Programmentwurf wird gegen Ende Jahr erwartet. Warum eine finanzielle Beteiligung am Projekt "Bäderkultur" auch von der Gemeinde Ennetbaden?

Die 2000 Jahre alte Bädergeschichte von Baden und Ennetbaden hat einzigartige Spuren hinterlassen. Mit der Neugestaltung des Bäder- und Zentrumsgebietes in Ennetbaden und der Revitalisierung der Bäder in Baden hat der Gemeinderat die Belebung des Zentrums und der Bäder als Legislaturziel bezeichnet. Die Bäder und deren kulturelles und touristisches Vermittlungspotential soll mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu möglichst vielen Elementen der Bädergeschichte, insbesondere des Thermalwassers und eine zeitgemässe Vermittlung des Bädererbes zu sichern. Verschiedene bereits in Ausführung befindliche Elemente, wie beispielsweise die beiden Heissen Brunnen des Vereins Bagni Popolari, stellen die erwähnte Zugänglichkeit zu einem zentralen Element der Bädergeschichte bereits sicher. Die Vernetzung

der bestehenden Institutionen und Initiativen in den Bädern, die sich mit der Bädergeschichte in irgendeiner Weise auseinandersetzen, ist ein zentrales Element der Vermittlungsarbeit.

Gemeindeammann Pius Graf zeigt anhand einer Folie die Finanzierung des Projektes "Bäderekultur". Nachdem sich das Bundesamt für Kultur (BAK) mit CHF 200 000.—, der Kanton Aargau mit CHF 250 000.—, zuzüglich Projektgelder für die nächsten 10 Jahre in der Höhe von CHF 500 000.—, beteiligt haben, hat der Bäderverein das Projekt im Sommer 2020 gestartet. Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat am 22. Oktober 2020 den angefragten Sockelbeitrag von CHF 200 000.—, innerhalb eines Gesamtpaketes von CHF 1 Mio, für die Bäderekultur bewilligt. Bis heute sind somit rund CHF 1,3 Mio des Projektes "Bäderekultur" gesichert. Das Kuratorenteam hat die Aufgabe weitere Projekt- und Betriebsbeiträge zu generieren, damit die Gesamtkosten von CHF 1,83 Mio gedeckt werden können.

Das Gesuch des Bädervereins an die Gemeinde Ennetbaden umfasst den Sockelbeitrag von CHF 150 000.— an das Projekt "Bäderekultur". Es ist geplant, den Beitrag über drei Jahre à CHF 50 000.— zu leisten. Die Gemeinde Ennetbaden ist auch Mitglied des Bädervereins und wird jährlich einen Rechenschaftsbericht erhalten. Mit dem Projektkonzept kann sich die Bevölkerung in den nächsten 10 Jahren immer wieder über neue Geschichten zur Bäderekultur, die Besucher/-innen ins Bäderquartier locken sollen, freuen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt er**, für die Kulturvermittlung Bäder einen Kredit von brutto CHF 150 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Kulturvermittlung Bäder der Kredit von brutto CHF 150 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

6. Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation; Kreditbegehren

Gemeinderat Dominik Kramer: Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist, die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können sowie die Abwasseranlagen optimal betrieben, unterhalten und finanziert werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie der Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und soll aufgrund der gesetzlichen Vorschriften alle 15 Jahre umfassend überarbeitet werden. Der erste GEP wurde 1999 genehmigt, entsprechend ist eine Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben notwendig.

Für die Überarbeitung des GEP wurde ein umfassendes Pflichtenheft erstellt. Dieses beschreibt die Aufgaben und Leistungen des Planers in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der GEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Ebenfalls enthält es eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 %. Das Pflichtenheft wurde inzwischen vom Kanton genehmigt und die Submission kann somit erfolgen. Als Grundlage ist für das ganze Abwassernetz eine Zustandserhebung zu machen. Dazu werden die Leitungen gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen erfasst und dokumentiert. Ebenfalls wird der Zustand der Schächte erhoben und der Abwasserkataster wird

aktualisiert. Damit können auch allfällige Schäden frühzeitig erkannt und Gewässerverschmutzungen vermieden werden.

Für den GEP 2. Generation wird gemäss der vorhandenen Kostenschätzung mit Gesamtkosten von brutto CHF 440 000.— gerechnet. Von diesen sind rund CHF 300 000.— subventionsberechtigt. Der voraussichtliche Staatsbeitrag von 20 % beträgt somit CHF 60 000.— und der Gemeindeanteil liegt netto bei rund CHF 380 000.—.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, für den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation einen Kredit von brutto CHF 440 000.— gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird für den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation einen Kredit von brutto CHF 440 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren

Gemeinderat Michel Bischof zeigt anhand einer Folie den Abschnitt Rebbergstrasse 24 bis 40, der in einem schlechten Zustand ist und saniert werden soll. Bereits im Flyer Planungen und Projekte 2018 bis 2021 wurde dieser Teil der Rebbergstrasse zur Sanierung vorgesehen und im Finanzplan berücksichtigt. Insbesondere die alte Graugusswasserleitung, die schon mehrmals Lecks aufwies, muss dringend ersetzt werden. Mit dem Neubau der Terrassenhäuser in den Sandreben musste der Gehweg abgebrochen werden und der Strassenbelag wurde beschädigt. Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Wiederinstandstellung dieses Strassenabschnittes durch die Bauherrschaft der Terrassenhäuser, ohne gesamtheitliche Sanierung inklusive Erneuerung der Werkleitungen, vorzunehmen. Durch die Koordination mit dem Abschluss des Hochbauprojektes können Synergien gewonnen und Kosten gespart werden.

Der untere Teil der Abwasserleitungen kann mittels Schlauchrelining saniert werden, der obere Abschnitt muss mit einer neuen, grösseren Leitung ersetzt werden. Die Wasserleitung wird auf der ganzen Länge mit PE-Rohren erneuert. Die Strassenbeleuchtung wird zulasten des Strassenbaus erneuert und die vollständige Erneuerung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Der Umfang der Sanierungsarbeiten an den Leitungen von Swisscom und UPC ist noch in Abklärung.

Nach der Genehmigung des Baukredits wird die Submission durchgeführt. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten, in Abstimmung mit dem Hochbauprojekt, im Frühjahr 2021 zu beginnen. Das bedeutet auch, dass dieser Strassenabschnitt noch bis gegen Ende 2021 für die Durchfahrt gesperrt ist. Das ausgearbeitete Vorprojekt mit Kostenschätzung rechnet mit folgenden Baukosten:

- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF	395 000.—
- Abwasserleitung	CHF	155 000.—
- Wasserleitung	CHF	255 000.—
= Total	CHF	<u>805 000.—</u>

Die Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich gehen – sofern notwendig oder erwünscht – ab Strassenrand zulasten der Grundeigentümer/-innen. Mit der Bauherrschaft der Überbauung Rebberg wird eine Kostenbeteiligung, im

Rahmen der Wiederinstandsetzung, ausgehandelt. Der **Antrag** lautet, für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40, einen Baukredit von brutto CHF 805 000.— zu bewilligen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Gemeinderat Michel Bischof für die gute Präsentation seiner letzten Vorlage als Mitglied des Gemeinderates und eröffnet die **Diskussion**.

Herr Michael Ladwig erkundigt sich über die Länge des Sanierungsabschnittes und ist der Ansicht, dass die Kosten pro Laufmeter von über CHF 3 000.— und insgesamt CHF 805 000.— sehr hoch sind.

Gemeindeammann Pius Graf ersucht Herrn Ladwig Detailzahlen des Bauprojektes direkt mit der Abteilung Bau und Planung zu klären und weist darauf hin, dass die Projektunterlagen mit Kostenvoranschlag vor der Gemeindeversammlung auch eingesehen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **Gemeindeammann Pius Graf** nochmals den gemeinderätlichen Antrag.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40, der Baukredit von brutto CHF 805 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf zeigt die Visualisierung des Reservoirschieberhauses. Dieser Teil, mit einer Breite von 2,9 m, einer Länge von 6,6 m und einer Höhe von 3,0 bis 0,7 m, ist nach dem Bau sichtbar. Die beiden grossen Kammern werden überdeckt. Das bestehende 90-jährige Reservoir hat grossen Sanierungsbedarf und weist zu wenig Kapazität auf. Die Speichermenge muss verdoppelt werden. Die Zugänglichkeit für Wartungen am heutigen Standort ist eingeschränkt. Die Planungsarbeiten für den Ersatz des Reservoirs begannen 2015, da sich das heutige und das geplante Reservoir ausserhalb des Baugebietes in Schutzzonen befindet, erforderte dies umfassende Standortabklärungen. Anhand einer Übersichtsfolie sowie einer technischen Zeichnung erläutert er die Lage der Gemeindeparzelle 1721 und das darin geplante Reservoir sowie den Standort des alten Reservoirs. Die Standortabklärungen mit den technischen Begebenheiten, den Dimensionen des Projektes, der Berücksichtigung der Druckzonen, der Beschaffenheit des Bodens, der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, dem Schutz von Bäumen und Hecken und der Kosten, waren Herausforderungen, die zu zahlreichen Varianten geführt haben. Alle Standortvarianten mussten entlang der Höhenkurve von 490 m.ü.M. gesucht werden, da die Druckverhältnisse der Druckzone 2 dem Neubau enge Grenzen setzen. Die Überlaufhöhe des Neubaus muss mindestens auf der bestehenden Höhe von 487 m.ü.M. liegen und darf 490 m.ü.M. nicht übersteigen. Direkt westlich kann das Reservoir wegen der Rebzone und östlich wegen dem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung nicht gebaut werden. Weiter östlich zum Rand der Bauzone hin wurden drei Standorte mit folgenden Parametern analysiert:

- Integration in die Umgebung und Sichtbarkeit
- Besitzverhältnisse der Parzellen
- Schutz des Bestandes von Bäumen und Hecken
- Beschaffenheit des Untergrundes
- Verlegungstiefe der Leitungen
- Anschluss an das bestehende Leitungsnetz

- Grösse und Beschaffenheit der Baugrube und der Aushubmenge

Die verschiedenen Standorte wurden intensiv mit den Grundeigentümer/-innen, den Vertretungen vom Kanton sowie dem Forst und den Naturschutzverbänden diskutiert. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen wurde entschieden, den Neubau auf der gemeindeeigenen Parzelle 1721 und der Wegparzelle 2452 zu erstellen. Bei der Wegparzelle 2452, für die Zufahrt vom Terrassenweg her, sind noch private Miteigentümer betroffen. Die kantonalen Fachstellen haben diesen Standort infolge der Standortgebundenheit des Projektes als bewilligungsfähig beurteilt und die erforderlichen Zustimmungen in Aussicht gestellt. Die Pro Natura hat in einem Brief vom 16. Oktober 2020 Verständnis gezeigt, aber einen Standort beim Wendeplatz bevorzugt. Dort sind die Abgrabungen viel grösser und die private Grundeigentümerin müsste enteignet werden. Mit dem heute vorliegenden Projekt, das mehrmals überarbeitet wurde, ist der Neubau weniger sichtbar und für die Natur verträglich. Für Bäume, die beim Aushub wegfallen, sind bereits Ersatzpflanzungen vorgenommen worden.

Der Neubau weist zwei gleich grosse Kammern mit je 250 m³ Inhalt auf. Das Schieberhaus ist den Kammern vorgelagert und der Eingangsbereich versetzt angeordnet, um eine bessere Einbettung in die Landschaft zu erreichen. Die Reservoirkammern werden überdeckt. Es bleibt lediglich der Eingangsbereich sichtbar. Dieser wird mit vorgelagerten Trockensteinmauern aufgewertet.

Die Erschliessung erfolgt vom Terrassenweg her. Die Zufahrt wird gemergelt und entspricht einer Verlängerung des Terrassenweges um ca. 31 m. Es wird ein Absperrpfosten gesetzt. Der Vorplatz des Reservoirs wird asphaltiert, um den Schmutzeintrag in das Bauwerk zu minimieren. Die Reservoirleitung wird zusammen mit der Entwässerungsleitung zur Strasse Im Berg geführt. Dieser folgt sie in westlicher Richtung, bis an geeigneter Stelle die überbauten Parzellen gequert und die Leitung in der Neuackerstrasse eingebunden werden kann. Die Entwässerungsleitung des Reservoirs wird bei der Strasse Im Berg an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird auch die Reservoirleitung der Druckzone 3 umgelegt. Sie wird vom Höhenweg auf direkter Linie zum Versorgungsnetz geführt und die alte Leitung wird ausser Betrieb genommen.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das alte Reservoir Geissberg voraussichtlich bis auf 1.50 m unter Terrain abgebrochen und das ursprüngliche Terrain wiederhergestellt und ökologisch aufgewertet. Diese Kosten sind im Kreditbegehren ebenfalls enthalten. Gemäss Kostenvoranschlag betragen die gesamten Projektkosten inklusive Mehrwertsteuer CHF 2 160 000.—. Diese Kosten gehen zulasten der Wasserversorgung, die durch Gebühren finanziert wird.

In der **Diskussion** regt **Herr Hansjürg Etter** an, auf den Abbruch des alten Reservoirs zu verzichten. Diese einmalige unterirdische Reservoirkammer könnte als Klangraum genutzt und die Bäume um das Reservoir könnten geschont werden.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, erwähnt, dass das alte Reservoir ausserhalb des Baugebietes in einer Schutzzone liegt und deshalb vom Kanton der Rückbau grundsätzlich gefordert wird. Die Wald-, Natur- und Landschaftskommission möchte ebenfalls auf den Abbruch bis 1,50 m unter den Boden verzichten, da sonst der Baumbestand verloren geht. Es wurde beschlossen, den Vertretern des Kantons die spezielle Ausgangslage vor Ort zu erläutern, um zu erreichen, dass das Reservoir nicht zurückgebaut werden muss, damit der alte Baumbestand erhalten werden kann. Die Nutzung als Klangraum ist wegen der Zugänglichkeit

im Schutzgebiet kaum möglich. Hingegen kann allenfalls ein Lebensraum für Fledermäuse und andere Tiere geschaffen werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, für den Neubau des Reservoirs Geissberg, die neue Verbindungsleitung inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs einen Baukredit von brutto CHF 2 160 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird für den Neubau des Reservoirs Geissberg, die neue Verbindungsleitung inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs der Baukredit von brutto CHF 2 160 000.— **mit grosser Mehrheit** bei wenigen Gegenstimmen **bewilligt**.

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf informiert über folgende Termine und Themen:

- Das Littering und wilde Abfallentsorgungen beim Limmatsteg, der Entsorgungsstelle an der Sonnenbergstrasse und beim Rastplatz Merian, wo zusätzlich Sachbeschädigungen erfolgen, machen dem Gemeinderat Sorgen. Der Werkhof ist deshalb auch am Samstag im Einsatz und säubert die Hotspots. Im 2021 wird der Gemeinderat diskutieren, ob ein Konzept für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum erarbeitet werden soll.
- Die Gemeindeammänner der Region haben unter dem Projekttitel "Modellstadt", unter der Leitung des Stadtammanns von Baden, eine weitere Initiative zur Zusammenarbeit in der Region gestartet. Es ist kein Geheimprojekt für eine Grossfusion. Entsprechende Medieninformationen erfolgen in den nächsten Tagen. Das Projekt verfolgt ergebnisoffen das Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden gemeinsam zu stärken. Die "Modellstadt" soll eine theoretische Grundlage mit Zahlen und Fakten schaffen, aus der ersichtlich wird, was sich bei gemeinsamer Erledigung von Arbeiten verändert und welches die ideale Grösse für ein optimales Funktionieren in der Region sein könnte. Der Erarbeitung von Grundlagen haben sich aktuell 13 Gemeinden des Bezirks Baden mit insgesamt rund 95 000 Einwohnern angeschlossen. Es sind vier Themenbereiche priorisiert worden, die in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Themenbereiche sollten im dritten Quartal 2021 vorliegen. Die beteiligten Gemeinden werden dann gemeinsam die Bevölkerung über diese Ergebnisse und das weitere Vorgehen informieren.
- Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Dominik Kramer und Vertretungen der Schulleitung, Schulpflege und Gemeindekanzlei erarbeitet die Grundlagen und Vorschläge für die neue Führungsstruktur Schule, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Eine erste Sitzung findet bereits in der nächsten Woche statt.
- Nach dem Wechsel auf der Abteilung Bau und Planung hat der neue Stellvertreter Erwin van Bouwelen die Arbeiten am Projekt Tempo 30 Zone aufgenommen. Die geplanten Umsetzungsmassnahmen wurden detailliert dokumentiert und begründet. Diese werden anfangs Dezember in der Planungskommission besprochen, wobei auch die Anliegen, die an der Gemeindeversammlung erwähnt wurden, geprüft werden. Danach wird das Baugesuch erarbeitet, sodass die öffentliche Auflage im Frühling 2021 erfolgen kann. Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens werden die Bau- und Signalisationsmassnahmen umgesetzt.

- Der Ennetraum ist am Postplatz eingezogen und hat erneut ein interessantes Programm mit unterschiedlichen Aktivitäten für Jung und Alt zusammengestellt. Die Einzelheiten können dem Flyer sowie der Webseite entnommen werden. Den Start haben sich alle Beteiligten anders vorgestellt. Ein grosses Eröffnungsfest, um auch den Ennetraum am neuen Ort besser bekannt zu machen, konnte nicht durchgeführt werden. Ein Besuch von Kursen und Veranstaltungen lohnt sich und unterstützt den Verein.
- Im Dezember werden wieder Adventsfenster gestaltet. Bei Abendspaziergängen können diese besichtigt werden. Herzlichen Dank an die Personen, die ein Fenster gestaltet haben und speziell an den Ennetraum und Ute Selinger für die Organisation.
- Der Neujahrsapéro am Sonntag, 3. Januar 2021 im Schwanen kann infolge der Pandemie leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat hofft, dass dies am 9. Januar 2022 wieder möglich ist.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** für Anliegen und Fragen und möchte danach noch Gemeinderat Michel Bischof verabschieden.

Herr Adrian Rehmann erkundigt sich, warum die Papiersammlung ausgefallen ist, denn er findet es nicht sinnvoll, dass alle Einwohner/-innen das Papier zur Sammelstelle beim Werkhof bringen sollen.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, bedauert, dass infolge der Covid Massnahmen, zum Schutz der Personen, die die Sammlung durchführen und in den Autos sehr nahe zusammen sind, die Papiersammlung ausnahmsweise nicht durchgeführt werden konnte. Bei Platzproblemen in der Wohnung besteht die Möglichkeit das Altpapier bei der Sammelstelle beim Werkhof zu entsorgen.

Abschliessend erwähnt er, dass bei der Sanierung Hertensteinstrasse erhebliche Mehrkosten angefallen sind. In der nächsten Ennetbadener Post wird gemäss Wunsch von Herrn Michael Ladwig vorinformiert.

Nachdem auf Anfrage keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verabschiedet **Gemeindeammann Pius Graf** Gemeinderat Michel Bischof, der sieben Jahre lang in der Behörde mitgewirkt hat. Michel Bischof hat mit seiner Erfahrung, seiner ruhigen und immer sachlich geprägten Diskussionskultur viel zum guten Teamwork im Gemeinderat und auf der Verwaltung beigetragen. Es ging ihm stets um die Sache und noch viel mehr um die Menschen. In seinem Ressort hat er sich zu einem grossen Teil mit dem Bereich Altersvorsorge und den verschiedenen Fachstellen zu Themen der älteren Generation auseinandergesetzt und war damit in viele lokale und regionale Institutionen eingebunden. Die Verschiebung in unserer Alterspyramide bringt neue Herausforderungen, neue Angebote und Projekte mit neuen Modellen wie die älteren Personen informiert und angesprochen werden können und weiterhin Teil unserer Gesellschaft bleiben. Sein Einsatz bei der Jugend-, Familien- und Seniorenberatung, im VR der AZ Kehl Betriebe AG, dem regionalen Integrationsprojekt, um nur einige zu nennen, war immens. Er hat zu allen Tageszeiten an unzähligen Sitzungen teilgenommen. Die Gemeinde profitierte enorm davon, dass er sich voll und ganz der Gemeinderatsarbeit widmen konnte.

Michel Bischof ist zudem Präsident der Freiwilligen Fürsorgekommission, der Kulturkommission, der Einbürgerungskommission sowie der Altersstiftung Ennetbaden und Mitglied des Stiftungsrates Kulturweg Limmat. Mit den neuen Kulturrichtlinien hat er die nachhaltige Förderung der Kultur verankert. Verdankenswerterweise wird er Mitglied im

Stiftungsrat der Altersstiftung Ennetbaden bleiben und insbesondere das Bauprojekt an der Sonnenbergstrasse 7/9 begleiten. Sein aktuell aktivstes Projekt ist die Mitarbeit beim Zusammenschluss der Spitex-Organisationen der Region zum neuen Verbund Limmat Aare Reuss (LAR). Sein Wissen und die Erfahrung aus seiner Berufstätigkeit im Finanzbereich konnte er in viele dieser Projekte und Organisationen einbringen und im Gemeinderat erläutern.

Zur Zusammenarbeit mit Menschen gehört auch Geselligkeit. Da ist Michel immer im Element. In den letzten Jahren hatten wir ausgiebig Gelegenheit zu feiern. Als OK Präsident des Postplatzfestes im Jahre 2015 und dem Jubiläum 200 Jahre im Jahre 2019 sowie als Mitorganisator der 1. Augustfeiern auf dem Postplatz ist er festerprobt. Gerne hätten wir alle heute Abend mit ihm und seiner Frau Rosangela auf seine geleistete Arbeit angestossen und noch über die eine oder andere Geschichte gelacht.

Abschliessend dankt er Michel Bischof von ganzem Herzen im Namen des Gemeinderates und den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung für den Einsatz zum Wohl der Gemeinde Ennetbaden. Er wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit und viel Freude bei den weiteren Aufgaben. Als Geschenk überreicht er ihm zur Erinnerung das Bild des Gemeinderates in den historischen Kleidern an der Landsgemeindeversammlung und ein Fotobuch sowie einen Gutschein für einen gemütlichen Abend mit Verpflegung. Seiner Frau Rosangela dankt er mit einem Blumenstrauss für die Unterstützung der Gemeinderatsarbeit von Michel.

Gemeinderat Michel Bischof dankt für die Würdigung seiner Arbeit sowie die tollen Geschenke. Er erwähnt, dass er in der nächsten Ennetbadener Post mit dem Editorial einige Dankesworte an die ganze Bevölkerung und an verschiedene Stellen richten werde. Den Anwesenden dankt er für das Vertrauen in den letzten sieben Jahren. Die Gemeinderatsstätigkeit habe ihm Freude bereitet. Ein herzliches Dankeschön richtet er auch an seine Frau Rosangela für die Unterstützung und das Verständnis. Als Anekdote bemerkt er, dass Rosangela der Auslöser für seine Gemeinderatsstätigkeit war. Nachdem er von der Bank frühzeitig pensioniert worden sei, hat sie gesagt, dass sie ihn nicht den ganzen Tag Zuhause haben möchte und er sich eine Beschäftigung suchen soll. Dafür bin ich ihr heute sehr dankbar, denn ich habe im Gemeinderat eine gute, bereichernde Zeit erlebt. Ennetbaden darf stolz auf den Gemeinderat sein, der eine angenehme, konstruktive Umgangskultur pflegt. Angriffe auf der persönlichen Ebene sind, nicht wie vereinzelt in anderen Gemeinden, nie erfolgt. Das war auch der Grund, weshalb er nach einer Amtsperiode – nicht wie ursprünglich geplant – aufgehört, sondern bis heute weitergemacht habe. Jetzt im Alter von 67 Jahren ist es Zeit jüngeren Kräften Platz zu machen. Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Gemeindeammann Pius Graf dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung trotz der Umstände infolge der Corona-Pandemie. Für die kommende Advents- und Weihnachtszeit wünscht er alles Gute und angenehme Kontakte mit Freunden und Bekannten im Rahmen des Möglichen. Anstelle des Apéros darf am Ausgang das bereitgestellte Geschenk mitgenommen werden.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindegeschreiber
Pius Graf	Anton Laube